

3.61 Armut hat ein junges Gesicht – Jugend- und Kinderarmut in Deutschland überwinden!

Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses vom 05. Juni 2010

Als Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbände bringt sich der BDKJ seit vielen Jahren in die Diskussion um die soziale Gestalt der Gesellschaft in Deutschland und darüber hinaus ein. Mit Blick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, ihre Bedürfnisse und ihre Lebenschancen setzt sich der BDKJ auf der Grundlage der christlichen Soziallehre für alle Kinder und Jugendlichen ein, um ihre Situation und ihre Zukunftsperspektiven und damit die Zukunftsperspektiven der Gesellschaft zu erhalten und zu verbessern.

Kinder- und Jugendarmut müssen aus der Tabuzone der Gesellschaft heraus kommen.

18% der Kinder und Jugendlichen in Deutschland leiden unter relativer Armut, sie haben also weniger als 60% des Medianeinkommens des Landes zum Leben zu Verfügung. Die 19- 25 jährigen sind die Gruppe mit der höchsten Armutsquote in Deutschland. Kinder und Jugendliche sind häufig von Armut betroffen, weil sie in Haushalten von Alleinerziehenden leben. Jugendliche sind darüber hinaus in besonderem Maße von prekärer Beschäftigung betroffen, durch die unter anderem kein Einkommen erzielt wird, das die Armutsgrenze übertrifft.

Während es bei Kindern eine steigende gesellschaftliche Wahrnehmung des Phänomens gibt wird Jugendarmut als eigenständiges Problem kaum wahrgenommen. Bei der Jugendarmut handelt es sich um ein eigenständiges, separat zu betrachtendes Phänomen in einer Lebensphase von großer Wichtigkeit mit entscheidenden Umbrüchen.

In den Mitgliedsverbänden und deren Gruppen vor Ort wird Kinder- und Jugendarmut zunehmend sichtbar. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter werden mit Situationen konfrontiert, in denen Kinder an gemeinsamen Aktivitäten, wie

Wochenendfahrten oder Ferienfreizeiten, nicht mehr teilnehmen, da die finanziellen Mittel hierfür fehlen. Jugendliche, die als Ehrenamtliche Verantwortung in den Verbänden übernehmen möchten sind hiervon betroffen. Die gleichberechtigte Möglichkeit zum Mitmachen ist nur schwer zu gewährleisten.

Armut ist mehr als materielle Armut

Materielle Armut hat häufig negative Auswirkungen auf eine ganze Reihe von Lebensbereichen. Die verfügbaren materiellen Ressourcen bestimmen über die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, des Wohnumfelds, der Mobilität, der Ernährung und häufig auch über Bildungschancen. Damit schränkt materielle Armut die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe ein. Dies ist aus Sicht des BDKJ besonders dramatisch, wenn es Kinder und Jugendliche betrifft.

Um diese Risiken in der Diskussion über Armut angemessen zu berücksichtigen setzt sich der BDKJ für die Verwendung des Begriffs der Lebenslagenarmut ein. Dieser bezieht neben dem verfügbaren Einkommen Faktoren wie Bildung, die Wohnsituation, die physische und psychische Gesundheit, die Beschäftigung, die (soziale) Mobilität, die sozialen Netzwerke etc. mit ein. Neben diesen objektiven können auch subjektiv verfügbare Ressourcen im Bereich der kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenz eine Rolle spielen. Die objektiven und subjektiven Faktoren wirken zusammen und können die gesamte Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen.

Armut ist häufig eng mit Bildungsarmut verknüpft. Die PISA-Studien haben belegt, dass der schulische Erfolg in Deutschland stark abhängig von der sozialen Situation in der Herkunftsfamilie ist. Eine fehlende rechtzeitige und ausreichende Förderung von Kindern und Jugendlichen mit schlechteren

Startchancen und eine frühe Trennung machen ein fruchtbares, gemeinsames Lernen Aller schwierig. Auch bei zusätzlichen schulischen Aktivitäten (z.B. Klassenfahrten) sowie der Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln werden Benachteiligungen sichtbar. Mitgebrachte Bildungsdefizite werden durch die Schule oft nicht ausgeglichen sondern eher noch verstärkt. Die Armutsquote ist in der Gruppe der Menschen ohne Hauptschulabschluss doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung.

Teilhabearmut und schlechtere Startchancen bedingen wiederum materielle Armut. Oft entsteht ein generationsübergreifender Teufelskreislauf, und die Armut wird von einer Generation an die nächste „vererbt“. Armut kann somit weder auf Verminderung von Teilhabechancen noch auf materielle Armut reduziert werden. Ihre Bekämpfung muss die gesamte Lebenssituation junger Menschen und die Strukturen, welche diese bedingen, in den Blick nehmen.

Grundwerte für eine solidarische Gesellschaft

„Der BDKJ will die Selbstverantwortung junger Menschen und eine menschenwürdigere Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Christi in Mitverantwortung für die Gesamtheit des Volkes Gottes in Einheit mit der Gesamtkirche und in Übereinstimmung mit den Grundrechten anstreben.“ (Präambel der Bundesordnung des BDKJ) Der BDKJ stellt sich in seinem jugendpastoralen Handeln der Herausforderung, die Diakonie als Wesensvollzug der Kirche sichtbar werden zu lassen. Gerade im Einsatz für die Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, konkretisiert sich dieser Anspruch.

Allerdings werden wir diesem Anspruch in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht immer gerecht. Wir nehmen wahr, dass es auch in den katholischen Jugendverbänden ausgrenzende Strukturen und Mechanismen gibt. Mitunter fehlt es uns an einem reflektierten Umgang mit Grundwerten für eine solidarische Gesellschaft.

Gerechtigkeit als grundlegendes Ordnungsprinzip der Gesellschaft bedeutet Diskriminierung aufgrund von Ungleichheiten abzubauen und für alle gleiche Lebens- und Beteiligungschancen zu

schaffen. In Wahrnehmung der doppelten Option für die Armen und für die Kinder und Jugendlichen wird zum Maßstab gesellschaftlichen Handelns, in welchem Maße es zur Verbesserung der Lebenschancen der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen beiträgt. Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft bemisst sich nicht zuletzt daran, welche Perspektiven und Zukunftschancen sie ihrer Jugend gibt. (Gemeinsames Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Nr. 204).

Forderungen zur Überwindung der Kinder und Jugendarmut

Mit dem Beschluss „Solidarität – Chance für die Zukunft“ (2003) hat der BDKJ eine Vision eines Gesellschaftsmodells formuliert, das die Armut in Deutschland wirksam bekämpfen könnte. Basierend auf einem Grundeinkommen, das jeder Person von Geburt an zur Verfügung steht, ist das Bild einer Gesellschaft entstanden, in der soziale Sicherheit und Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle Menschen möglich wird. Diese Vision ist ein Leitbild, an dem sich die Analyse der gesellschaftlichen und sozialen Situation in Deutschland ausrichtet und gleichzeitig Zielpunkt der politischen Einflussnahme des BDKJ.

In der gegenwärtigen Situation trägt der BDKJ dazu bei, Kinder- und Jugendarmut als gesellschaftlichen, menschlichen, sozialen und politischen Skandal sichtbar zu machen. Der BDKJ engagiert sich gegen Strukturen, die Kinder- und Jugendarmut bedingen und setzt sich für ihre Überwindung ein. Neben Ansprüchen an die eigene Arbeit in den katholischen Kinder- und Jugendverbänden stellt der BDKJ Forderungen an Gesellschaft und Politik:

Soziale Sicherungssysteme

Wir fordern die Einführung eines eigenständigen Kinder- und Jugendgrundeinkommens als ersten Schritt hin auf ein Grundeinkommen für alle Bevölkerungsgruppen.

Bis zu dessen Realisierung stellen wir folgende Forderungen:

1. eigenständige, bedarfsgerechte und armutsfeste Berechnung der Bedarfssätze für Kinder und Jugendliche im SGB II/XII,
2. Einbeziehung der realistischen Kosten für Nachhilfe, Nutzung ÖPNV, Nutzung von Freizeit- und Sporteinrichtungen, Verbands und Vereinsaktivitäten in die Berechnung der Bedarfssätze, Förderung der Teilnahme der von Armut Betroffenen an Ferienfreizeiten,
3. Verzicht auf Anrechnung zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen (wie z.B. Kindergeld) des Staates auf das ALG II,
4. Verzicht auf die Anrechnung von Einnahmen aus Freiwilligendiensten auf ALG II,
5. Hilfe bieten zur Befähigung für ein eigenverantwortliches Leben, Verzicht auf Sanktionen, die das Existenzminimum angreifen,
6. Abschaffung des Erfordernisses einer Auszugsgenehmigung durch die Grundsicherungsstelle für junge Erwachsene im SGB II.

Bildung

1. Verlängerung der gemeinsamen Schulzeit aller Schülerinnen und Schüler zur Verringerung frühzeitiger Ausgrenzung und zur Kompensation bestehender Benachteiligungen,
2. Kostenlose Mahlzeiten in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die sich an den Empfehlungen für eine gesunde Ernährung orientieren,
3. Ausbau der personellen und sächlichen Ressourcen für eine individuelle Förderung zur Überwindung von Lernbeeinträchtigungen und Bildungsdefiziten und Stärkung der Schulsozialarbeit,
4. Ausbau der kostenfreien Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren,
5. Kostenfreiheit von der frühkindlichen Bildung bis zur Erstausbildung bzw. einem Studienabschluss, incl. einer Lehr- und Lernmittelfreiheit.

Lebenslagen und Lebensumfeld

1. Zur Verfügung Stellung ausreichenden, bezahlbaren Wohnraums der für Kinder und Jugendliche geeignet ist,
2. Einführung von niederschweligen und sozialräumlich orientierten Angeboten der Gesundheitsprävention,
3. Ausbau von schulischen und außerschulischen Angeboten zur Schuldenprävention insbesondere für von Armut betroffener Jugendlicher,
4. Stärkung der Angebote der Jugendsozialarbeit zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration Benachteiligter,
5. verstärkte Förderung der Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit als Orte einer ganzheitlich orientierten Persönlichkeitsbildung,
6. Umsetzung eines Rechts auf eine Ausbildung für alle,
7. Abbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse zugunsten Existenz sichernder Beschäftigung,
8. Schaffung von strukturellen Bedingungen für eine Armutsprävention, die Kindern von allein erziehenden Müttern und Vätern zugute kommt.

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände werden einen Beitrag zur Überwindung der Kinder- und Jugendarmut leisten:

1. Sensibilisierung der verschiedenen verbandlichen Ebenen für die Situation von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher,
2. Überprüfung der „Armutsfestigkeit“ der Mitgliedschaft und des ehrenamtlichen Engagements in den Mitgliedsverbänden,
3. Evaluierung der bestehenden Solidaritätsinstrumente zur Ermöglichung der Teilhabe von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher und ggf. ihre Weiterentwicklung.

Darüber hinaus bemühen sich BDKJ und seine Mitgliedsverbänden im Rahmen ihrer Möglichkeiten um:

4. Entwicklung, Erprobung und Ausbau millieusensibler Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche,



5. Verstärkung der Kooperation mit den unterschiedlichen Fachdiensten zur Unterstützung und Integration benachteiligter, von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher,
6. Mitverantwortung für das karitative Handeln der Kirche vor Ort als Beitrag zur Bekämpfung der Auswirkungen von Armut.

Als kirchliche Kinder- und Jugendverbände setzen wir die Selbstbestimmtheit von Mädchen und Jungen in den Mittelpunkt unserer Arbeit und sehen die Überwindung von Jugend- und Kinderarmut als wichtige Voraussetzung hierfür.